

Informationen für Bauherren und Finanzierungsinstitute

Güte- und Qualitätssicherung im Holzhausbau

In wissenschaftlichen Untersuchungen haben sich Forscher der Universität Leipzig mit der Lebensdauer und der Werthaltigkeit von Holzhäusern befasst. Hierbei wurde nachgewiesen, dass die ab ca. 1985 gebauten Holzgebäude in Sachen Lebensdauer und Werthaltigkeit der Steinbauweise in keinsten Weise nachstehen. Voraussetzung hierfür sind 2 Punkte:

1. Die Holzbauweise der heutigen Zeit hat in allen Bereichen (Bausysteme, Brand-, Schall-, Wärme- und Feuchteschutz, konstruktiver Holzschutz, leistungsfähige Holzwerkstoffe) einen sehr hoch entwickelten und ausgereiften Standard erreicht. Zeitgemäße Gebäude in moderner Holzrahmenbauweise haben mit der „primitiven“ Fertighausbauweise der 60-er und 70-er Jahre (die nur billig und schnell sein wollte) nicht das Geringste zu tun.
2. Die Holzbauweise stellt sehr hohe Anforderungen an die Bauausführung und sollte aus diesem Grund nur von qualifizierten Betrieben durchgeführt werden.

Die Mitglieder der Vereinigung ZimmerMeisterHaus® verfolgen schon immer eine konsequente Qualitätspolitik. Die Betriebe der Vereinigung ZimmerMeisterHaus® beschäftigen sich bereits seit 1987 intensiv und erfolgreich mit den beiden vorgenannten Anforderungen.

In Zusammenarbeit mit Planern, Baustoffproduzenten und Hochschulen wurde die Bauweise stets weiterentwickelt und in der Praxis erprobt. Durch intensiven Erfahrungsaustausch und durch regelmäßige Weiterbildung wurden die Betriebe und deren Mitarbeiter sehr gut qualifiziert. Durch die Einführung der ZimmerMeisterHaus® Güte- und Prüfbestimmungen im Jahr 2000 wurde ein unabhängiges und wirksames Instrument für die Qualitätssicherung geschaffen.

Grund für die Einführung eines eigenen Qualitätssicherungssystems war, dass die vorhandenen Systeme für die Qualitätssicherung im Holzhausbau nicht ausreichend waren. Von ca. 2.500 Firmen, die bundesweit Holzhäuser bauen, betreibt nur ca. jede 7. Firma eine Qualitätssicherung. Gerade aufgrund der großen Bedeutung der Ausführungsqualität, sollten Bauherren und auch Finanzierungsinstitute diesem Thema mehr Bedeutung widmen.

Ein Dickicht an Bauvorschriften, Gütezeichen und Qualitätssiegeln macht es den Fachleuten und noch vielmehr den Bauherren und Finanzierungsinstituten schwierig, den Überblick zu behalten. Im Folgenden werden die wesentlichen Zusammenhänge dargestellt.

1. Bauaufsichtliche Forderungen:

Die technischen Vorschriften bezüglich Tragwerksplanung, Wärmeschutz, Brandschutz usw. gelten für alle Baumaßnahmen. Aus der Überwachung dieser Vorschriften ziehen sich die Behörden im Zuge der angestrebten „Deregulierung“ zunehmend zurück. Statische Berechnung, Wärmeschutz, Bauausführung usw. werden bei vielen Projekten von den Behörden nicht mehr geprüft. Die Verantwortung und damit auch die Haftung, liegt mehr und mehr bei den ausführenden Betrieben.

Entsprechend Bauproduktengesetz sind Wand-, Decken- und Dachtafeln für Holzhäuser, die im Werk beidseitig beplankt werden, im Rahmen des „Übereinstimmungsnachweis-Verfahrens“ mit einem ÜZ-Zeichen zu kennzeichnen. Dies setzt eine kontinuierliche Produktionskontrolle des Herstellers und eine jährlich 2-malige Fremdüberwachung durch eine unabhängige und von der obersten Bauaufsicht anerkannten Überwachungsstelle voraus.

Vorsicht: Diese Überwachung umfasst lediglich die Fertigung im Werk, nicht jedoch die Montage auf der Baustelle. Bedauerlicherweise wird diese Vorschrift von den örtlichen Bauaufsichtsbehörden nur unzulänglich überwacht, so dass es immer wieder Betriebe gibt, die diese Anforderungen nicht erfüllen.

Die bauaufsichtlichen Forderungen, vor allem auch deren unzulängliche Umsetzung, reichen nicht aus, um eine hochwertige und dauerhafte Ausführung sicher zu stellen.

2. Seitheriges RAL-Gütezeichen 422: „Holzbauteile für Montagebau und Fertighäuser“

Dieses seit langem bestehende RAL-Gütezeichen, das vor allem in der Fertighausindustrie weit verbreitet ist, beinhaltet auch nur die Fertigung im Werk und ist deshalb ebenfalls unzureichend. Ohne dass Transport und Montage in die Überwachung eingeschlossen werden, hat der Bauherr keine Gewähr über die Qualität des als komplexe Einheit funktionierenden Gebäudes.

3. Neue RAL-Gütezeichen für den Holzhausbau ab 2004:

- **RAL-GZ 422/1:** Herstellung vorgefertigter Bauprodukte
Dieses Gütezeichen entspricht im wesentlichen dem seitherigen GZ 422
- **RAL-GZ 422/2:** Errichtung von Gebäuden (Montage)

Mit diesem Gütezeichen wird jetzt auch die Montage auf der Baustelle in die Überwachung mit einbezogen.

4. Gütesicherung der Qualitätsgemeinschaft Holzbau und Ausbau e.V.

Diese Gütesicherung ist im Wesentlichen identisch mit den nachfolgend erläuterten Qualitäts- und Prüfbestimmungen ZimmerMeisterHaus®.

Qualitäts- und Prüfbestimmungen ZimmerMeisterHaus®

Die Bestimmungen von ZimmerMeisterHaus® gehen weiter als die bauaufsichtlichen Forderungen und auch weiter als die neuen RAL-Gütezeichen. Zusätzlich zu der Überwachung der Fertigung im Werk sind u. a. auch die Bereiche Transport, Lagerung und Montage, Luftdichtigkeitsprüfung sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz mit eingeschlossen. Die Überwachung dieser Bestimmungen erfolgt durch unabhängige, staatlich zugelassene Institute.

Mit Einführung der neuen RAL-Gütezeichen wurde ein wichtiger Schritt für eine einheitliche und umfassende Gütesicherung im Holzhausbau getan. Die neuen RAL-GZ werden von den maßgebenden Gruppen des handwerklichen und auch des industriellen Holzhausbaus unterstützt. Auch ZimmerMeisterHaus® kennt diese neuen RAL-Gütezeichen an und arbeitet aktiv an der Umsetzung und Verbreitung der RAL-GZ 422/1 und 422/2 mit. Den Mitgliedsbetrieben von ZimmerMeisterHaus® ist es künftig freigestellt, die Gütesicherung nach den neuen RAL-Gütezeichen oder nach den Qualitäts- und Prüfbestimmungen von ZimmerMeisterHaus® durchzuführen.

Gerade in Zeiten harten Wettbewerbs wird die Qualitätssicherung in vielen Betrieben vernachlässigt. Nicht so bei ZimmerMeisterHaus®. Es liegt in unserem ureigensten Interesse, qualitativ hochwertige und langlebige Gebäude zu erstellen, um damit die weitere Verbreitung der Holzrahmenbauweise und den langfristigen Bestand unserer regional verwurzelten Betriebe zu sichern.

Fazit: ZimmerMeisterHaus®-Betriebe betreiben eine umfassende und streng überwachte Qualitätssicherung, welche die bauaufsichtlichen Forderungen weit übertrifft und den RAL-Gütezeichen in Nichts nachsteht. Der beiliegende Auszug aus der unabhängigen Fachbroschüre „Werthaltigkeit und Lebensdauer von Holzhäusern“ zeigt, dass ZimmerMeisterHaus® zu den anerkannten Qualitätsgemeinschaften gehört.

Konsequenz: Bei der Auftragsvergabe sollte nicht allein der Preis entscheidend sein. Wichtiger ist vielmehr das Preis- / Leistungsverhältnis und hier brauchen ZimmerMeisterHaus® Betriebe keinen Vergleich zu scheuen.

Deshalb der Rat an Bauherren und Banken: Bauen ist Vertrauenssache - Prüfen Sie Ihre Partner!

Mit besten Wünschen für die erfolgreiche Realisierung Ihres Bauvorhabens
ZimmerMeisterHaus®



Wilhelm Bauer, Geschäftsführer

Anlagen: Werthaltigkeit von Holzhäusern - Auszug aus www.infoholz.de
Auszug IFO - Qualitätsgemeinschaft ZMH
Info - ZMH was steckt dahinter

PS: Weitergehende Informationen über Gesetze, Ü-Zeichen und Inhalte der ZimmerMeisterHaus® Qualitätssicherung erhalten Sie jederzeit unter info@zmf.com oder telefonisch unter 0791/949474-0